



JAPANKÄFER – WORAUF IST BEIM FUND DIESES MELDE- UND BEKÄMPFUNGSPFLICHTIGEN KÄFERS ZU ACHTEN?

Ostermundigen liegt in der Pufferzone

Der Japankäfer ist in der Region Bern nachgewiesen. Ostermundigen liegt in der vom Kanton Bern festgelegten Pufferzone. Die Bevölkerung wird gebeten, beim Umgang mit Grüngut und Pflanzenmaterial die geltenden Vorgaben zu beachten und verdächtige Käferfunde umgehend zu melden.

Der Japankäfer (*Popillia japonica*) ist ein gebietsfremder, invasiver und in der Schweiz melde- und bekämpfungspflichtiger Quarantäneorganismus. Er kann über 400 Pflanzenarten befallen und grosse Schäden verursachen. Während die erwachsenen Käfer Blätter, Blüten und Früchte fressen, entwickeln sich die Larven im Boden und ernähren sich unter anderem von Graswurzeln.

Seit Anfang Juli 2026 wurden auch im Oberland einzelne Japankäfer in Überwachungsfallen festgestellt. Die Fachstelle Pflanzenschutz klärt laufend die weitere Ausbreitung. Wird eine Population bestätigt, kann der Kanton zusätzliche Massnahmen anordnen – dies könnte auch Ostermundigen betreffen.

Was gilt in Ostermundigen?

Ostermundigen befindet sich gemäss der aktuellen kantonalen Abgrenzung in der Pufferzone des Befallsherds «Stadt Bern und Umgebung». Während der Flugzeit des Japankäfers **vom 1. Juni bis 30. September gelten besondere Vorgaben für das Verbringen von Grüngut und Pflanzenmaterial.**

Japankäfer entdeckt – was tun?

Der Japankäfer ist etwa so gross wie ein 5-Rappen-Stück. Erkennbar ist er insbesondere an den fünf weissen Haarbüscheln auf jeder Seite des Hinterleibs und den zwei weissen Haarbüscheln am Hinterende. Auffällig sind zudem der metallisch grün schimmernde Körper und die kupferbraunen Flügeldecken. Der Japankäfer kann mit einheimischen Käfern wie dem Gartenlaubkäfer oder Maikäfer verwechselt werden.



Bild: Fachstelle Pflanzenschutz Kanton Tessin



Bild: Chistian Schweizer, Agroscope / Kanton Bern

Tiefbau und Betriebe

Steinbruchweg 7
CH-3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 11 11
www.ostermundigen.ch

Sie haben einen toten oder lebendigen Japankäfer entdeckt?

1. **Käfer einfangen** und nicht wieder freilassen.
2. In einem **dicht verschlossenen Behälter** aufbewahren.
3. Von oben und von der Seite **fotografieren**.
4. Fund mit den Fotos **umgehend** der **Fachstelle Pflanzenschutz melden**:
 - online über das [Meldeformular](#)
 - Hotline: +41 31 636 98 62
 - E-Mail: schadorganismen@be.ch
5. Käfer sicher aufbewahren, bis Sie eine Rückmeldung der Fachstelle erhalten haben.

Bitte bringen Sie verdächtige Käfer nicht zur Bestimmung in den Werkhof der Gemeinde, in Gartencenter oder Gärtnereien.

Grüngut

Während der Flugzeit vom 1. Juni bis 30. September gelten besondere Vorgaben für das Verbringen von Grüngut und Pflanzenmaterial. **Die Bevölkerung kann die reguläre Grüngutabfuhr der Gemeinde Ostermundigen weiterhin nutzen.** Das Grüngut wird über die dafür vorgesehene Entsorgungskette sicher und gemäss den geltenden Vorgaben weiterverarbeitet.

Wer Grüngut selbst aus der Pufferzone hinaus transportieren will, muss die kantonalen Vorgaben beachten. Schnittgut aus der Grünpflege darf während der Flugzeit nur unter bestimmten Voraussetzungen aus der Pufferzone verbracht werden, beispielsweise nach ausreichender Zerkleinerung und mit einer insektensicheren Abdeckung während des Transports.

Die Gemeinde bittet Sie deshalb, während der Flugzeit auf den privaten Transport von Grüngut zu Sammel- oder Kompostieranlagen ausserhalb der Pufferzone zu verzichten.

Pflanzen und Erde

Auch für den Transport von Pflanzen mit Wurzeln oder Substrat gelten besondere kantonale Vorgaben. Bitte informieren Sie sich vor einem Transport über die aktuell geltenden Bestimmungen.

Für Bauvorhaben und den Umgang mit Oberboden gelten zusätzliche, teilweise strengere Vorschriften. Diese sind einzuhalten.

Gemeinsam eine weitere Ausbreitung verhindern

Der Japankäfer kann über Grüngut, Erde, Pflanzen sowie Fahrzeuge und andere Transportmittel verschleppt werden. Mit einem sorgfältigen Umgang mit Pflanzenmaterial und der Meldung verdächtiger Käferfunde können auch Privatpersonen einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Gemeinde Ostermundigen dankt Ihnen für Ihre Unterstützung. Mit Ihrer Meldung helfen Sie mit, die Verbreitung invasiver Insekten einzudämmen und die einheimische Tierwelt zu schützen. Jede Beobachtung zählt!

Gemeinde Ostermundigen
Tiefbau und Betriebe

[Links](#) zu weiteren Informationen des Kanton Bern